



100 Jahre

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz:

Männer und Frauen sind gleichberechtigt.

Verabschiedung des Grundgesetzes am 23. Mai 1949

Während der Beratungen zum Grundgesetz im Parlamentarischen Rat denken die Väter des Grundgesetzes zunächst nicht daran, über die Bestimmungen der Weimarer Verfassung hinauszugehen. Doch mit außerordentlicher Beharrlichkeit setzt sich Elisabeth Selbert (SPD) dafür ein, die Gleichberechtigung von Frauen in der Verfassung zu verankern. Hinter dieser Forderung steht zunächst nicht einmal die eigene Fraktion. Und auch nicht alle Mütter des Grundgesetzes unterstützen eine solch weitgehende Änderung.

Elisabeth Selbert kann zwar einige Ratsmitglieder für den Gleichberechtigungsartikel gewinnen, aber ihr Vorschlag wird dennoch zwei Mal abgelehnt. Daraufhin wendet sie sich an die Öffentlichkeit. Ein Sturm der Entrüstung bricht los.

Vor der endgültigen Abstimmung erklärt Elisabeth Selbert: „Sollte der Artikel in dieser Fassung heute wieder abgelehnt werden, so darf ich Ihnen sagen, dass in der gesamten Öffentlichkeit die maßgeblichen Frauen wahrscheinlich dazu Stellung nehmen werden und zwar derart, dass unter Umständen die Annahme der Verfassung gefährdet ist.“

Da auf 100 wahlberechtigte Männer 170 Wählerinnen kommen, wird der Gleichheitsgrundsatz als unveräußerliches Grundrecht schließlich doch ins Grundgesetz aufgenommen.



100 Jahre

Liebe Leserinnen,

vor 100 Jahren, am 19. März 1911, wurde zum ersten Mal der Internationale Frauentag begangen. Seit diesem Tag ist viel für die Rechte der Frauen erreicht worden:

- Das Frauenwahlrecht wurde erkämpft.
- Im Grundgesetz wurde der Artikel zur Gleichberechtigung aufgenommen.
- Schwangerschaftsabbrüche sind nicht mehr unter Strafe gestellt.
- Gleichstellungsgesetze für den öffentlichen Dienst sind an der Tagesordnung.
- Und einiges mehr ...

Es ist aber noch viel zu tun:

- Nach wie vor verdienen Frauen durchschnittlich 23 Prozent weniger als Männer bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit.
- In Führungspositionen sind kaum Frauen zu finden.
- Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist wegen fehlender Kinderbetreuungseinrichtungen und Ganztagschulen für viele Frauen immer noch nicht möglich.
- Die typische Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen besteht immer noch in vielen Bereichen.
- Altersarmut ist bis heute vorrangig ein Problem von Frauen.

Lassen Sie uns gemeinsam für unsere Ziele kämpfen.

Wie die Geschichte zeigt, lohnt es sich, dass Frauen für ihre Rechte eintreten.

Wir – die Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF) – laden alle Frauen ein, sich mit uns zu engagieren.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß und neue Informationen beim Lesen dieser Broschüre.

Ihre

Adelheid Rupp

MdL, Landesvorsitzende der AsF



100 Jahre Internationaler Frauentag

Liebe Genossinnen,

„Die Hälfte des Himmels“ – dieses Buch hat letztes Jahr für Wirbel gesorgt. Darin wird zum Einen dargestellt, wie Frauen (sexueller) Gewalt ausgesetzt sind. Zum Anderen gehen die AutorInnen darauf ein, wie es einer Gesellschaft besser geht, wenn es den Frauen wirtschaftlich besser geht.

Das ist eine der Kernauffassungen der ArbeiterInnenbewegung. Unser Kampf für die Gleichstellung der Geschlechter hat auch nie an nationalen Grenzen geendet. Clara Zetkin hat einen internationalen Frauentag ausgerufen. Und was sie und Alexandra Kollontai richtig gemacht haben, gilt auch heute.

Die ersten europäischen Richtlinien zur Gleichberechtigung stammen aus den 1970er Jahren. Und der EU-Vertrag sagt explizit, dass jedes Land die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher Arbeit sicherstellen muss. Kommissare fordern eine gesetzliche Frauenquote in Unternehmen – anders als viele konservative Politikerinnen.

Gerade wenn am 1. Mai die Freizügigkeit in Europa endlich für viele ost- und mitteleuropäische UnionsbürgerInnen gilt, brauchen wir starke Frauen, die starke Rechte haben. Deshalb sind für mich die Forderungen, die schon am 1. Internationalen Frauentag gestellt wurden, nötiger denn je. Wir wollen Mindestlöhne, Arbeitsschutz, Verkürzung der Arbeitszeit und vor allem gleichen Lohn für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Lasst uns gemeinsam kämpfen, dass sie gerade in Deutschland und Bayern Realität werden.

Kerstin Westphal

Europa-Abgeordnete, AsF-Vorstandsmitglied in Schweinfurt



1849

Erste politische „Frauen-Zeitung“, 1852 von den Behörden verboten

1875 Gothaer Programm

Aus taktischen Gründen lehnt die Mehrheit des Gothaer Parteitag die Forderung Bebels nach dem Frauenwahlrecht ab, denn sie fürchtet dadurch die Stärkung der Konservativen. Zudem scheint die Mobilisierung von Frauen für den Klassenkampf nicht erforderlich. Die Jahre des Sozialistengesetzes belehren die Mehrheit der Genossen eines Besseren.

1891 Erfurter Programm

Der Parteitag beschließt die Forderung nach freiem, gleichem und direktem Wahlrecht „ohne Unterschied des Geschlechts“.

„Die Teilnahme der Frau an den Interessen des Staates ist nicht ein Recht, sondern eine Pflicht.“

Louise Otto-Peters, 1843

1902

Die sozialdemokratische Frauenkonferenz in München fordert für alle Arbeiterinnen den gesetzlichen Acht-Stunden-Tag, für jugendliche Arbeiterinnen die Erhöhung der Altersgrenze auf 18 Jahre, verbindlichen Fortbildungsunterricht, die Abschaffung der Überstunden-Arbeit, Mutterschutz von vier Wochen vor und acht Wochen nach der Geburt, Zubilligung eines Pflegegeldes, Errichtung von Entbindungsanstalten – außerdem das Wahlrecht für Frauen und die Gleichberechtigung der Frauen beim Vereins- und Versammlungsrecht.

1903

Volles Immatrikulationsrecht für Frauen in Bayern

1907

Erste Internationale Frauenkonferenz in Stuttgart – Gründung der Sozialistischen Fraueninternationale

1908

Das neue Reichsvereinsrecht erlaubt nun auch Frauen, sich in politischen Vereinen (z. um Beispiel Parteien) zu organisieren.

Die bisher selbständig agierenden Sozialdemokratinnen werden nach und nach in die Parteiorganisation eingebunden.

1911

Erster internationaler Frauentag

Wie auf der 2. Internationalen Frauenkonferenz beschlossen, steht der Frauentag ganz im Zeichen des Frauenwahlrechts.

1914

Frauen in Bayern erhalten Zugang zum öffentlichen Dienst in den Kommunen.

1919

Landtagswahlen in Bayern. Zum ersten Mal sind bei diesen Landtagswahlen auch Frauen wahlberechtigt.

1919

Marie Juchacz (SPD) hält als erste Frau eine Rede im Reichstag.

1919

Die ersten Kommunalwahlen in Bayern, bei denen Frauen das aktive und passive Wahlrecht haben.



„Emanzipation der Frau heißt die vollständige Veränderung ihrer sozialen Stellung von Grund auf, eine Revolution ihrer Rolle im Wirtschaftsleben.“

Clara Zetkin

1919 Weimarer Verfassung

Zum ersten Mal in der deutschen Geschichte garantiert die Verfassung Frauen das volle Wahlrecht.

1949 Verkündung des Grundgesetzes

Artikel 3 Abs. 2 GG bestimmt: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt.“

1958

Das Familienanpassungsgesetz tritt in Kraft. Es soll die Verfassungsforderung nach Gleichberechtigung im Ehe- und Familienrecht umsetzen. Das Entscheidungsrecht des Ehemanns in allen die Ehe betreffenden Angelegenheiten wird aufgehoben.

Das Leitbild der Hausfrauen-Ehe allerdings bleibt, bei Meinungsverschiedenheiten der Eltern entscheidet immer noch der Vater. Das Bundesverfassungsgericht beanstandet das Gesetz und fordert den Gesetzgeber auf, Gleichberechtigung als Strukturelement der Familie anzuerkennen und Vater und Mutter in ihren Rechten gleichzustellen.

1973

Gründung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen (AsF).

1976

Erste Reform des Ehe- und Familienrechts. Das Leitbild der Hausfrauen-Ehe wird aufgegeben.

1980

Gesetz über die Gleichbehandlung von Männern und Frauen am Arbeitsplatz



„Meine Herren und Damen!
Es ist das erste Mal, daß
in Deutschland die Frau als
Freie und Gleiche im Parlament
zum Volke sprechen darf,
und ich möchte hier fest-
stellen, und zwar ganz objektiv,
daß es die Revolution gewesen
ist, die auch in Deutschland die
Vorurteile überwunden hat.“

*Marie Juchacz
Nationalversammlung in Weimar*

1980

Die Bundesregierung unterzeichnet bei der Weltfrauenkonferenz der Vereinten Nationen in Kopenhagen das Abkommen zur Beseitigung jeglicher Diskriminierung der Frau.

1985

Beschäftigungsförderungsgesetz: Die Gleichbehandlung am Arbeitsplatz wird als Rechtsanspruch im BGB festgeschrieben, ebenso das Recht auf gleiches Entgelt. Stellenausschreibungen sollen geschlechtsneutral formuliert werden.

1987

Erstmals in der Geschichte der SPD werden auf dem Landesparteitag der BayernSPD in Regensburg die Führungsgremien der Landespartei paritätisch gewählt, so wie es die neue Satzung vorschreibt.

1988

Nach langer Diskussion beschließt die SPD auf ihrem Parteitag in Münster die Quote:

In allen Vorständen, Delegationen und auf Listen für öffentliche Wahlen muss jedes Geschlecht zu mindestens 40 Prozent vertreten sein. Im Gegensatz zu gängigen Vorurteilen handelt es sich tatsächlich um eine „Geschlechter-Quote“, die auch die Unterrepräsentation von Männern verhindert. In der Praxis spielt dieser Aspekt jedoch bisher keine große Rolle.

Bayern geht über die Regelung auf Bundesebene hinaus und schreibt für öffentliche Wahlen den Reißverschluss vor: Es reicht nicht, wenn 40 Prozent der Plätze auf den Wahllisten für Frauen vorgesehen sind. Männer und Frauen kandidieren abwechselnd, d.h. wenn ein Mann die Liste anführt, steht auf Platz 2 und auf jedem weiteren geraden Platz der Liste eine Frau.

Fest steht: Die Quote allein reicht nicht. Die Quote ist aber ein unverzichtbares Instrument, um das politische Engagement von Frauen zu fördern.

1989 Berliner Programm

Das neue Grundsatzprogramm betont durchgehend die Gleichstellung von Mann und Frau als Aufgabe und Ziel der SPD.

2007 Hamburger Programm

Das aktuelle Grundsatzprogramm der SPD ist dem Prinzip der Gleichberechtigung weiterhin verpflichtet.

2011 100 Jahre Weltfrauentag

Die Stellung der Frau in der Gesellschaft ist nach wie vor zu verbessern. Deshalb fordern wir Veränderungen in den zentralen Punkten – siehe folgende Seiten.

Frauenrechte sind Menschenrechte.



„Ich habe erreicht, was ich wollte. Es ist bewiesen, daß eine Frau das kann.“

*Annemarie Renger
als Präsidentin des Bundestages*

„Wer die menschliche Gesellschaft will, muss die männliche überwinden.“

Hamburger Programm der SPD 2007

Die SPD ist die Vorreiterin in Sachen Gleichstellungspolitik. Der Kampf um das Wahlrecht für Frauen und die Einführung der Quote zunächst innerhalb der Partei sind nur zwei Beispiele hierfür.

Wir fordern: Gleichstellung jetzt!

1. Die auf Initiative der SPD eingeführte Elternzeit ist eine „Erfolgsstory“. Bedauerlich ist jedoch, dass der überwiegende Anteil der Elternzeit von Frauen genommen wird. Die meisten Männer nehmen nur die gesetzlich vorgeschriebene Zeit von zwei Monaten, obwohl der Arbeitsplatz während der Elternzeit für Frauen und Männer garantiert ist.

Damit verfestigt die derzeitige Regelung des Elterngeldes das traditionelle Rollenverhalten. Unser Ziel ist eine Neuregelung, die genau diese Rollenverteilung in Frage stellt.

Wir fordern: Teilung der Bezugszeit für das Elterngeld. Vater und Mutter sollen die Elternzeit zu gleichen Teilen nehmen.

2. Mehr als zwei Drittel der geringfügig Beschäftigten sind Frauen. Sie haben keine eigenständige Existenzsicherung und sind finanziell weitgehend von ihrem Partner oder dem Staat abhängig. Die Folgen sind Verarmung nach einer Scheidung und im Alter.

Wir fordern: Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro

3. Bereits 1998 wurde ein Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft angekündigt. Seit dieser Zeit taucht diese Forderung immer wieder auf, ohne dass eine Gesetzesinitiative erfolgte.

Die in den vergangenen Jahren eingegangene „freiwillige Selbstverpflichtung“ der Industrie zur Frauenförderung hat keineswegs die erwartete Wirkung erzielt.

Wir fordern:

Gleichstellungsgesetz für die Privatwirtschaft endlich verwirklichen

4. Die SPD spricht sich für ein geschlechtergerechtes Steuersystem aus. Ein zentraler Bestandteil ist die Abschaffung des Ehegatten-Splittings.

Das Ehegatten-Splitting begünstigt Ehen mit hohen Einkommensunterschieden zwischen den Eheleuten, insbesondere die Alleinverdiener-Ehe. Es schwächt die finanziellen Anreize für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit und stellt damit für verheiratete Frauen eine große Hürde für ihren Wiedereinstieg in das Erwerbsleben dar. Das Ehegatten-Splitting ist mitverantwortlich für die hohe Anzahl von Frauen in geringfügiger Beschäftigung.

Wir fordern:

Abschaffung des Ehegatten-Splittings

„Die Ehe, das ist die größte Falle.“

Simone de Beauvoir

Impressum / Fotonachweis:

Vi.S.d.P. Adleheid Rupp, AsF, Oberanger 38, 80331 München

Grafik Titelseite: AdsD der FES

Foto Seite 6/8: AdsD der FES

Foto Seite 9: Jupp Darchinger im AdsD der FES

Ihre Ansprechpartnerinnen:

AsF Bayern

Oberanger 38, 80331 München, Telefon: 089/231 71 127, louisa.pehle@spd.de

www.internationaler-frauentag-2011.de

In den Bezirken:

Mittelfranken	Amely Weiß	amely.weiss@t-online.de
Niederbayern	Astrid Löffler	astridloeffler@web.de
Oberbayern	Maria Noichl	maria.noichl@cablenet.de
Oberfranken	Bettina Bayerl	loewin1960@freenet.de
Oberpfalz	Christine Trenner	christine.trenner@t-online.de
Schwaben	Simone Strohmayr, MdL	info@simone-strohmayr.de
Unterfranken	Ursula Kirmeier	ursula.kirmeier@asf-unterfranken.de



Ansprechpartnerinnen vor Ort: